

Sicherheit durch Sanitätswachdienst

Grundlagen - Planung - Durchführung



Rettungsdienst

Abensberger Str. 6
93309 Kelheim

Rettungsdienst

Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG):
Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport (...) im Auftrag
des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)
(z.B. die Versorgung und der Transport von Notfallpatienten in eine
geeignete Klinik)

= Aufgabe aufgrund eines
öffentlich-rechtlichen Vertrages



Sanitäts(-wach)dienst

„Sanitätsdienst bei Veranstaltungen ist die in der Regel im Auftrag des Veranstalters erfolgende medizinische Absicherung von Veranstaltungen und die med. Betreuung von Patienten am Veranstaltungsort.

Der Abtransport von Patienten vom Veranstaltungsort gehört nicht zu den Aufgaben des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen“.

(Bay RDG, Artikel 2, Abs. 18)

= Aufgabe aufgrund einer
privat-(wirtschaftlichen)
Beziehung (Vertrag)



Sanitätswachdienst – Grundlegende Aufgaben

- Erste Hilfe
- Erweiterte Erste Hilfe / Sanitätsdienstliche
- Maßnahmen:
Defibrillation (AED), HLW, Lagerung,
Schienung, Verbände, Blutstillung,
Betreuung etc.



Achtung:

- **Keine** Abgabe von Medikamenten (auch kein Kopfschmerztabletten, etc.)
(Arzneimittelgesetz ermöglicht nur sehr wenige Ausnahmen)
- **Keine** Anlage von Spezialverbänden (Sportverbände, Tape-Verbände, etc.)

Die Schutzzieldefinition des Sanitätswachdienstes lt. Rahmenrichtlinie des BRK:

1. Die Erstversorgung von Notfällen soll den gleichen Standard erreichen wie ohne die veranstaltungsspezifischen Besonderheiten.
2. Der reibungslose Veranstaltungsablauf soll durch Gewährleistung einer adäquaten Patientenversorgung gesichert werden.
3. Durch die vorherige Beplanung von Schnittstellen für Großschadensereignisse im Zusammenhang mit einer Veranstaltung wird die Effektivität der Gefahrenabwehr erhöht.
4.



Wann kommt es also zu einem Sanitätswachdienst?

1. Auflagenbescheid der Sicherheitsbehörde
2. Vorgabe eines (Sport-)Verbandes (z.B. Motorsport)
3. Auf Wunsch des Veranstalters

Also warum nicht der öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst?

- Keine Zuständigkeit lt. Gesetz
- Kapazität des Rettungsdienstes ist auch nur begrenzt
- Dispositionshoheit durch die **Integrierte Leitstelle**



Planung und Umfang eines Sanitätswachdienstes

Der „Maurer – Algorithmus“ als *Goldstandard* in der Planung *)

1. Die zulässige und tatsächliche (erwartete) Besucherzahl
2. Die Gegebenheit des Veranstaltungsortes (baulich / Freigelände)
3. Das Risikopotenzial anhand der Veranstaltungsart
4. Die Beteiligung potenziell gefährdeter Persönlichkeiten
5. Die Berücksichtigung polizeilicher Erkenntnisse

Daraus erfolgt eine **Punkteberechnung mit einer Tabelle für die Helferzahl und Ausstattungsstärke**

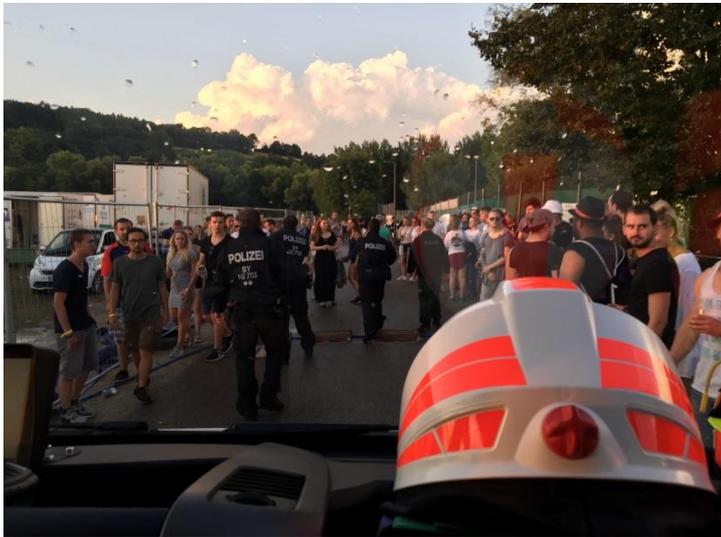
*) Literaturempfehlung:

„Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen“ (S+K Verlag)

Dazu kommt die Einbeziehung von:

- Veranstalter
- Sicherheitsdienst (Umfang, Befugnisse, etc.)
- Polizei
- Kommunikation (Betriebsfunk / BOS Funk, Telefon...)
- Anfahrtswege und Lage der Veranstaltung (Zufahrten, Zustand der Wege,...)

Aus Liebe zum Menschen.



Rettungsdienst

Abensberger Str. 6
93309 Kelheim

Daraus resultiert....

Aus Liebe zum Menschen.

- Ein detaillierter Auflagenbescheid der Behörde
- Ein Auflagenbescheid „...für ausreichenden Sanitätsdienst ist zu sorgen“ (dann ist vom Veranstalter ein detaillierter Plan vorzulegen)
- Eine Vorhalteeerhöhung des öffentl.-rechtlichen Rettungsdienstes (aufgrund der Erkenntnis und Erfahrung, dass.....)
- Ein Vorgabe durch den (Sport-)Verband (Achtung: bei Bezug auf die Norm DIN 75080 Krankenkraftwagen – diese ist seit 2001 nicht mehr gültig!)

Aktuell:
DIN EN 1789



Wie sieht die Umsetzung beim BRK aus?

Mind. Größe eines Sanitätswachdienstes ist
2 Sanitätshelfer/innen nach DIN 13155 (= San-Rucksack mit Defi)

Bis nahezu „beliebig groß“



Rettungsdienst

Abensberger Str. 6
93309 Kelheim

Schadensaufwuchs – Massenanfall von Verletzten und Erkrankten

Muss in **jeder** Planung „im Auge“ behalten werden

- Zufahrten – Anfahrtswege (auch für Großfahrzeuge)
- Bereitstellungsräume für 10-20 Fahrzeuge
- Übergabestellen für Verletzte / Erkrankte
- Landeplatz(-plätze) für Rettungshubschrauber (RTH)
- Kommunikationswege sicherstellen (Führungsstab)

Zu Beginn (und in regelmäßigen Abständen und auf bestimmte Stichwörter zu Gefahrenlagen: Unwetter, Schlägerei, ...) trifft sich der Führungsstab

- Polizei (wenn vor Ort)
- nPol Gefahrenabwehr (San-Dienst, Feuerwehr, THW, etc.)
- Veranstalter
- Sicherheitsdienst
- Vertreter der Behörde

Wer kann bei der Planung eines Sanitätswachdienstes
Hilfe geben?

Wir beraten gerne unter

Stephan Zieglmeier
Leiter Rettungsdienst
zieglmeier@kvkelheim.brk.de



oder

Bernhard Steffel
Christoph Kühnl
Kreisbereitschaftsleiter
kbl@brk-kelheim.de